



Reglement Mitgliederbeiträge

Art. 5.2 der Statuten

Der VBT erhebt jährlich Mitgliederbeiträge. Die Höhe der Beiträge wird von der Delegiertenversammlung festgelegt. Der Mitgliederbeitrag wird auf der Basis der Betreuungsstunden ermittelt und in einem Reglement festgelegt. Massgebend für die Ermittlung des Beitrages ist die Anzahl der Betreuungsstunden des Vorjahres der Rechnungsstellung.

Aktivmitglieder

Art. 3.5 der Statuten

Juristische Personen des privaten Rechts und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die im Bereich Tagespflege tätig sind, können Aktivmitglieder des VBT werden.

Mitgliederbeiträge Aktivmitglieder

| Stufen | von | bis | CHF |
|--------|----------|--------------|--------|
| 1 | 1 h | 20'000 h | 500.00 |
| 2 | 20'001 h | 50'000 h | 700.00 |
| 3 | 50'001 h | unbeschränkt | 900.00 |

Passivmitglieder

Art. 4.2 der Statuten:

Juristische und natürliche Personen, die am Verbandszweck interessiert sind, können Passivmitglied werden.

Mitgliederbeitrag Passivmitglieder

Jahresbeitrag CHF 200.00.